
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0427/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.11.2017	öffentlich

Verteilung der Integrationsmittel des Bundes auf kommunaler Ebene

Kosten:

Betrag:	1.491.600,00 EURO
Haushaltsjahr:	2018
Teilhaushalt:	6
Buchungsstelle:	61107.546300
Haushaltsansatz:	940.000,00 Euro

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Weiterleitung der Integrationspauschale an die Verbandsgemeinden in Höhe von insgesamt 1.491.600,00 Euro zu beschließen und die Mittel im Haushaltsplan 2018 bereit zu stellen.

Die Aufteilung auf die jeweilige Verbandsgemeinde erfolgt entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Sachdarstellung:

Durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wurde den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Von diesen jährlich 2 Mrd. € entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel 96 Mio. € auf das Land Rheinland-Pfalz.

In § 3 a des Landesaufnahmegesetzes (AufnG RP) hat das Land geregelt, dass lediglich die Integrationspauschale für 2016 in Höhe von 96 Mio. Euro auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt wird – die Zahlungen für 2017 und 2018

werden vom Land für die dort angefallenen Integrationskosten vereinnahmt und nicht weitergeleitet.

Von der Integrationspauschale für 2016 von 96 Mio. Euro entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel 3.489.119,42 Euro auf den Landkreis Trier-Saarburg, die auch noch Ende 2016 vereinnahmt werden konnten.

Nach dem vom Ministerium des Innern und für Sport in seinem Schreiben vom 30.11.2016 vorgeschlagenen Verfahren ist vorgesehen, dass höchstens die Hälfte (Kreisanteil I) zuzüglich eines weiteren Anteils in Höhe des Kreisumlagesatzes 2016 (Kreisanteil II) beim Kreis verbleiben soll. Danach würde sich ein Betrag in Höhe von 994.399,03 Euro zur Weiterleitung an die Verbands- und Ortsgemeinden errechnen. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der sozialen Betreuung der Flüchtlinge im Rahmen des Konzeptes „Flucht & Asyl“ hat die Verwaltung zunächst eine Beteiligung der Verbands- und Ortsgemeinden in Höhe von 560.000 Euro vorgeschlagen. Hierzu wurde auch eine „Rückstellung zu Lasten des Haushalts 2016“ in Höhe von rund 560.000 € gebildet.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 17.05.2017 wurde anerkannt, dass erste Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden durch die soziale Betreuung der Flüchtlinge im Rahmen im Landkreis umgesetzten Konzeptes „Flucht & Asyl“ in den jeweiligen Gemeinschaftsunterkünften erfolgen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass weitere wertvolle Integrationsarbeit darüberhinaus in den Wohnortsgemeinden der Flüchtlinge und Asylsuchenden durch Ehrenamtliche in den Flüchtlingsinitiativen und Vereinen längerfristig und nachhaltig geleistet wird. Vom Sprachkurs über Sportangebote, zusätzliche Lernkurse für Flüchtlingskinder, Begegnungs-Cafés und vieles mehr tragen zur Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden bei.

Der Kreisvorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.06.2017 dafür ausgesprochen, dass erst abgewartet werden soll, wie die in 2016 für die Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung durch den Landkreis bereit gestellten Mittel in Höhe von insgesamt 70.000 Euro von den Verbandsgemeinden verwandt worden sind.

Aus den inzwischen vorgelegten vereinfachten „Verwendungsnachweisen“ ist zu ersehen, dass die Verbandsgemeinden die ihnen zugewiesenen Gelder nicht vollständig verbraucht und deshalb an den Landkreis zurück erstattet haben. Insgesamt wurden 16.774,11 € der zur Verfügung gestellten 70.000,00 € erstattet, was rund 24 % der bereitgestellten Mittel entspricht.

Neben der Erstattung von Fahrtkosten (u.a. zu Sprachkursen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften), Miet- und Dolmetscherkosten wurden weitere ehrenamtliche Aktivitäten unterstützt, z.B. Kinoabende für die Ehrenamtlichen durchgeführt.

In einer weiteren Besprechung mit dem Bezirksvorsitzenden des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Bürgermeister Dr. Karl-Heinz Frieden und der Kreisgruppenvorsitzenden Bürgermeisterin Christiane Horsch, wurde Übereinkunft darüber erzielt, dass zur Würdigung der vor Ort geleisteten Integrationsarbeit die Verbandsgemeinden in die Lage versetzt werden sollen, auch einen spürbaren

Betrag als Anerkennung für die geleistete und noch zu leistende Integrationsarbeit an die Ortsgemeinden weiterleiten zu können.

Deshalb wird vorgeschlagen den Kreisanteil I auf 25 % des Gesamtkreisbetrages in Höhe von 3.489.119,42 Euro zu reduzieren, was einem Anteil von 872.279,86 Euro entspricht. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von 2.616.839,57 Euro errechnet sich dann noch ein Kreisanteil II in Höhe von 1.125.241,01 Euro, sodass insgesamt 1.997.520,87 Euro (= 57,25 %) beim Kreis verbleiben und 1.491.598,55 Euro (= 42,75 %) an die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden weitergeleitet werden (siehe Anlage).

Die Aufteilung der Integrationspauschale auf die jeweilige Verbandsgemeinde erfolgt unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl (1/3), der Zuweisungen von Asylbewerbern in den Jahren 2015 und 2016 (1/3) sowie die Anzahl der Asylbewerber im Februar 2017 (1/3). Die jeweiligen Beträge sind aus der Anlage ersichtlich.

Im Ergebnishaushalt steht dem Aufwand von 1,5 Mio. Euro die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung von 560.000,00 Euro aus 2016 entgegen, sodass hier nur der Nettoaufwand von 940.000,00 Euro geplant wird. Im Finanzhaushalt werden jedoch die vollen 1,5 Mio. Euro als zusätzliche Liquiditätsmittel benötigt.

Anlagen:

- Berechnung der Verteilung der Integrationspauschale
- Aufteilung des Verbandsgemeindeanteils an der Integrationspauschale